

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Haushalt
Beyer, Joachim Telefon: 07071-204-1620
Gesch. Z.: 2/20/

Vorlage 234/2020
Datum 24.09.2020

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Bewerbung um Fördermittel für die Sanierung des
Hallenbades Nord**

Bezug:

Anlagen:

Beschlussanträge:

Die Universitätsstadt Tübingen bewirbt sich um Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für die Sanierung des Hallenbades Nord der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) und reicht hierzu eine Projektskizze für den aktuellen Projektauftrag 2020 ein.

Finanzielle Auswirkungen

Die Maßnahme „Sanierung Nord-Bad“ wird im Wirtschaftsplan der swt abgewickelt. Entsprechend der Förderprogrammausschreibung fungiert die Stadt als Antragstellerin und Erstempfängerin eines evtl. Zuschusses. Dieser wird ggfs. haushaltsneutral an die swt weitergereicht.

Der Bund bezuschusst die vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags ausgewählten Projekte mit 45 v.H. der förderfähigen Kosten. Das heißt, 55 v.H. müssen im Wirtschaftsplan der Stadtwerke eingeplant werden. Bisher sind diese Mittel nicht in der Planung enthalten. Laut Förderauftrag soll der Bundesanteil der Förderung in der Regel bei ca. 0,5 bis 3 Millionen Euro liegen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Mit dem Nachtrag zum Bundeshaushalt 2020 (Konjunkturpaket) werden Bundesmittel in Höhe von 600 Millionen Euro für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur bereitgestellt. Die Mittel stehen für die Förderung investiver Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Integration in der Kommune und die Stadt(teil)-entwicklungspolitik zur Verfügung. Die Projekte sollen auch einen Beitrag zum Klimaschutz aufweisen und über ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen oder hohes Innovationspotenzial verfügen.

2. Sachstand

Die Stadtverwaltung beabsichtigt, für die anstehende Sanierung des Nord-Bades durch die swt Fördermittel aus dem Bundesprogramm einzuwerben. Das Verfahren ist zweistufig. Die Einreichung der Projektskizze (1. Phase der Bewerbung), sowie die darauf ggf. folgende Antragstellung (2. Phase) muss laut Programmaufruf durch die Kommune erfolgen. Entsprechende Gespräche zwischen der Verwaltungsspitze und der Geschäftsführung der swt haben bereits stattgefunden.

2.1 Städtebaulicher Rahmen

In den letzten drei Jahren wurden mit intensiver Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner Maßnahmen und Ideen zur Weiterentwicklung des Stadtteils Waldhäuser-Ost entwickelt. Auf Grundlage der Ergebnisse aus Vorbereitenden Untersuchungen und der Erstellung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (2017/18) wurde das Gebiet 2019 in das Städtebauförderprogramm Soziale Stadt aufgenommen. In einem weiteren Beteiligungsprozess Quartier 2030 stand im vergangenen Jahr die Entwicklung eines alters- und generationengerechten Stadtteils im Fokus.

Das Hallenbad Nord hat einen hohen Stellenwert im Stadtteil und eine hohe Attraktivität über den Stadtteil hinaus. Es wird von den Schulen, von Vereinen und der Bevölkerung intensiv genutzt. Auch unter der älteren Bevölkerung wird das wohnortnahe Angebot im Sinne der Gesundheitsförderung sehr geschätzt. Die Sanierung und Aufwertung des Hallenbades kann durch seine überörtliche Bedeutung beitragen, das Image des Stadtteils WHO insbesondere auch in der Außenwahrnehmung zu verbessern.

2.2 Ist-Zustand/ Erforderlichkeit der Sanierung

Das 1974 errichtete Hallenbad Nord (HN) ist dringend sanierungsbedürftig. Nachdem 2012 bereits die Lüftungsanlage saniert wurde, sind jetzt insbesondere die Beckenkonstruktionen, deren Auskleidung inkl. Zu- und Ableitungen und die Technik zu sanieren sowie die Teile der Bausubstanz zu erneuern. Das HN dient sowohl dem Schulsport wie auch dem Vereinssport zur Schwimmausbildung und zur Ausübung des Sports. Daneben ist es mit seinem Kleinkindbereich wichtiger Teil der Wassergewöhnung für Säuglinge und Kleinkinder und ist beliebter Treffpunkt für Familien. Die Sprunganlage stellt neben ihrer Sportnutzung auch eine attraktive Badnutzung dar. Dem Schwimmbad ist eine kleine Saunaanlage angefügt,

die den Aspekt der Gesundheitsförderung dient. Diese Kombinationsnutzung ist Anziehungspunkt für unterschiedliche Bevölkerungs- und Altersgruppen. Das Bad soll soweit saniert und ertüchtigt werden, dass eine Nutzung für 40 Jahre ermöglicht wird. Dabei soll auch der Kleinkinderbereich vergrößert werden, um dem wachsenden Bedarf von Familien nachzukommen. Die Saunaanlage soll ebenfalls vergrößert werden, um die Nachfrage zu erfüllen. Der notwendige Sanierungsumfang ist im Wesentlichen festgestellt (Bauwerksuntersuchungen, Bestandsprüfung). Ein möglicher Zeitplan für die nächsten Schritte könnte sein:

1. Einsetzen der Projektsteuerung 08/2021
2. Ausschreiben der Planungsleistung 09/2021
3. Vorplanung, Entwurfsplanung 01/2022
4. Baubeschluss Gemeinderat 09/2022
5. Ausschreibung der Bau- und Lieferleistungen 10/2022
6. Bau 02/2023-07/2024.

Das Hallenbad ist vor dem Hintergrund einer langfristigen Nutzungsperspektive (40 Jahre) umfassend sanierungsbedürftig, wobei einige Bauteile dringender zu sanieren sind als andere. Besonders dringlich ist die Sanierung der Becken, von Teilen der Bausubstanz (Baukonstruktion) und der gesamten Installationen. Weitere Teile der Bausubstanz und technischen Anlagen, Oberflächen und Einrichtungen sowie moderate Attraktivierungen in Kleinkinderbereich und Sauna sind vermutlich spätestens in mittlerer Perspektive (5-10 Jahre) notwendig. Für die besonders dringlich zu sanierenden Bauteile werden ca. 5 Mio. € Sanierungskosten geschätzt. Für eine umfassende Kernsanierung des gesamten Bades inkl. der Attraktivierungen werden ca. 15 Mio. € geschätzt.

2.3 Zielkonflikt

Die Sanierung des Hallenbades Nord hat während der Bauphase (1,5 bis 2 Jahre grob geschätzt) starke Auswirkungen auf die Nutzer: Durch den Entfall des Nord-Bades mit ca. 550 m² Wasserfläche steht außerhalb der Freibadsaison nur das kleine Umlandbad mit ca. 200 m² Wasserfläche zur Verfügung. Bei einer Entscheidung für das Nord-Süd-Bäderkonzept, das den Neubau eines größeren Hallenbades am Freibad vorsieht, könnte diese Problematik entschärft werden, wenn die Sanierung des Nord-Bades entsprechend lange bis zur Fertigstellung des Süd-Bades aufgeschoben wird. Allerdings besteht beim Hallenbad Nord mit jedem weiteren Betriebsjahr ohne umfassende Sanierung insbesondere an den besonders geschädigten Bauteilen die Gefahr von ungeplanten Badschließungen wegen des kurzfristigen Versagens von Bauteilen oder technischen Anlagen.

2.4 Förderverfahren:

Die Bundesmittel werden als Zuwendung nach §§ 23, 44 BHO im Wege der Projektförderung an die Kommune bewilligt. Die Mittel stehen vorbehaltlich des Beschlusses zum Bundeshaushalt 2021 in Jahresraten bis 2025 kassenmäßig zur Verfügung und sollen im Jahr 2021 vollständig verpflichtet werden.

Die Stadt muss bis spätestens 30. Oktober 2020 dem Projektträger Jülich, der für die Durchführung des Förderverfahrens zuständig ist, online eine Projektskizze sowie einen Beschluss des Gemeinderats, mit dem die Teilnahme am Projektauftrag gebilligt wird, vorlegen. Zuvor ist bis zum 23. Oktober 2020 dem für die Städtebauförderung zuständigen Landesressort

formlos anzuzeigen, dass und für welches Projekt eine Antragstellung vorgesehen ist. Nach Entscheidung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags über die eingegangenen Projektskizzen werden die ausgewählten Kommunen durch den Projektträger aufgefordert, einen Förderantrag einzureichen.

Der Zuwendungsantrag muss die Erklärung enthalten, dass das beantragte Projekt noch nicht begonnen wurde. Voraussichtlich ab April 2021 werden die Koordinierungsgespräche durchgeführt. Sechs Wochen nach dem Koordinierungsgespräch sind von den Kommunen die Zuwendungsanträge einzureichen. Die Zuwendungsbescheide werden im Laufe des Jahres 2021 (2. bis 4. Quartal) erteilt.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Universitätsstadt Tübingen bewirbt sich um Fördermittel für die Sanierung des Hallenbad Nord.

4. Lösungsvarianten

Die Stadt beantragt für die Sanierung des Hallenbads Nord keine Fördermittel aus dem Sanierungstopf. Das geplante Vorhaben müsste dann vollständig aus Mitteln der swt finanziert werden.